

AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft Dyas vom 12. bis 17. September 2020

Veranstalter:	Deutscher Segler-Verband e.V.
Durchführender Verein:	Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin
Wettfahrtleiter:	Dimitri Rempen, Spandauer Yacht-Club
Obmann des Protestkomitees:	Werner Baumgarten, Berliner Yacht-Club

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt, und geringer sein gegen kann als eine Disqualifikation.
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Klasse Dyas.
- 3.2 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmende muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 30. August 2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Das Meldegeld beträgt 100,-- €.
- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Regatta-Konto des Spandauer Yacht-Clubs bei der Postbank Berlin, IBAN: DE42 1001 0010 0428 6911 02, zu überweisen.
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Dyas	12.09.2020 12:00 – 17:00 Uhr 13.09.2020 10:00 – 17:00 Uhr	Clubhaus

- 5.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Dyas	14.09.2020 bis 17.09.2020	14.09.2020 11:00 Uhr	8

- 5.3 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 6.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 6.4 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 6.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:
- 6.4 12.09.2020 12:00 – 17:00 Uhr
13.09.2020 10:00 – 17:00 Uhr jeweils in der Halle auf dem Nordgelände

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Spandauer Yacht-Clubs, Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin-Spandau statt.
- 8.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus.
- 8.3 Regattagebiet ist die Große Breite der Havel und der Wannsee.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für die Klasse Dyas sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

- 11.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

13.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

14.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.

14.2 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Dyas-Klasse

14.3 Der DSV vergibt Meisterschaftspreise und Titel nur für die Klassen/Disziplinen, für die Meisterschaften ausgeschrieben sind.

14.4 Die in der Gesamtwertung besten zehn Boote jeder Klasse erhalten Preise des Veranstalters.

14.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Daten der Teilnehmenden (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Dritte (z. B. an Pressevertreter) vor. Dies gilt gleichermaßen für die Verwertung von Fotos und Videos der Teilnehmenden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.spyc.de sowie auf www.manage2sail.com zur Verfügung.

Achtung, es gelten folgende Hygieneregeln (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung)

Bestandteil der Ausschreibung ist die zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettkampfs gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sowie das „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Seglerverbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ („Hygienekonzept“). Ergänzende Regelungen können gegebenenfalls vom Veranstalter aufgestellt werden. Diese werden über Manage2sail veröffentlicht. Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, das „Hygienekonzept“ im Rahmen der Regattadurchführung in allen Vereinen des Berliner Seglerverbandes und auf dem Wasser einzuhalten.